

# Überblick

- SuS müssen 5 Veranstaltungen besuchen.
- Die Ausbildungsbörse im Medio am 27.09.23 (14.00-16.00 Uhr) und die Individualberatung bei Frau Klingen sind Pflichtveranstaltungen.
- Die anderen 3 Veranstaltungen können sich die SuS frei wählen.
- Die Teilnahme muss auf dem Dokumentationsbogen nachgewiesen werden (diese werden von den Tutoren bis zum 10.6.24 überprüft).
- Sollte durch eine Veranstaltung Unterricht ausfallen, so müssen die SuS sich mindestens 2 Wochen vorher bei den LuL beurlauben lassen.

# „Studienorientierung in der Sek II – Praxistage/-kurse (PK) Q1“

im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf in NRW“ (KAoA)

## I. Checkliste „Praxistage Q1“

<b>Anzahl der Veranstaltungen:</b>	5 Pflichtveranstaltungen
<b>Art der Veranstaltungen:</b>	Informations-/ Beratungs-/ Praxisveranstaltungen der Hochschulen/Universitäten, Berufsmessen, Betriebe, Arbeitsagentur, Schule ...
<b>Durchführungszeitraum:</b>	1. und 2. Halbjahr Q1
<b>Organisation:</b>	Selbstständige Planung, Organisation und Durchführung in Eigenregie der Schüler je nach persönlichem Studien-/Berufsinteresse und Informationsbedarf
<b>Nachweispflicht:</b>	Unterschrift/Stempel des Veranstalters auf dem Dokumentationsbogen, beigelegte Eintrittskarte oder separate Teilnahmebescheinigung zur Vorlage beim LK-Tutor zur Unterschrift in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien. Zudem müssen die absolvierten Praxistage im BAN-Portal der Landesregierung NRW im Rahmen der Tutorkurse dokumentiert werden.

## II. Was heißt Studienorientierung?

Für einen erfolgreichen Studienverlauf ist eine fundierte Studienwahl eine wichtige Voraussetzung. Eine umfassende Berufs- und Studienberatung bereits während der Schul- und Übergangszeit ist dafür von großer Bedeutung. Alle Schüler sollen daher schon frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich über akademische Tätigkeitsfelder, die dafür notwendigen Studienfächer und Fachrichtungen sowie über die unterschiedlichen Hochschultypen und das breite Spektrum an Studienabschlüssen zu informieren, ebenso wie über die Bewerbungsverfahren und -voraussetzungen. Auf diese Weise sollen alle Schüler befähigt werden, die Passung zwischen ihren Interessen und Fähigkeiten mit den Inhalten und Anforderungen des gewählten Studienfachs gut einschätzen zu können. (Hoch-) Schulen, Universitäten, Betriebe und die Bundesagentur für Arbeit bieten hierzu eine Vielzahl von Angeboten, die die Schüler dabei unterstützen sollen, ihre berufs- und studienbezogenen Entscheidungen fundiert vorzubereiten, um schließlich eine erfolgreiche Studien- und Berufswahl zu treffen.

## III. Ablauf und Organisation der Studienorientierung in der Jgst. Q1 am Erftgymnasium

Die Studienorientierung ist für alle Schüler ein **verpflichtender Teil ihrer Schullaufbahn** in der Sek II. Deshalb **muss** jeder Schüler **im Verlauf der Q1 fünf** schulinterne oder -externe Veranstaltung zur Studienorientierung absolvieren. Diese sog. „Praxistage/-kurse“ sind **selbstständig** von jedem Schüler in Hinblick auf seine individuellen Studien-/Berufsinteressen zu organisieren und in Eigenregie durchzuführen. Für alle Schüler verpflichtend ist eine **Individualberatung durch den Jugendberufsberater der Agentur für Arbeit (PK1) und die Ausbildungsmesse im Bergheimer Medio nach Schulschluss (PK2). Informationen und Termine** zu möglichen Praxiskursen finden sich am **Aushang neben Raum 032** und in der Auslage vor dem Sekretariat. Die **Anmeldung** zu schulinternen Praxiskursen erfolgt in den **StuBo-Sprechstunden** laut StuBo-Aushang neben Raum 32. Der **Nachweis** über die **Teilnahme** an den fünf Praxiskursen/-tagen wird über den beigelegten „**Dokumentationsbogen**“ erbracht. Hier müssen die besuchten Veranstaltungen vom Veranstalter mit Unterschrift (+ Stempel) oder durch die beigelegte Eintrittskarte oder separate Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Bis Mo, dem 10.06.2024 muss der Bogen **beim Tutor zur Einsicht vorgelegt werden**, um dann als **verbindliche Anlage zum Q1-Zeugnis im Berufsfeldpass** aufbewahrt zu werden. Zusätzlich müssen die Praxistage im BAN-Portal der Landesregierung NRW dokumentiert werden. Dies erfolgt ebenfalls in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien im Rahmen der Tutorkurse. Für die Praxistage stehen u.a. die **unterrichtsfreien Nachmittage** und „**außerschulischen Studien- und Berufsorientierungstage**“ **an den unterrichtsfreien Studientagen** (→ siehe **Jahresterminplan**) zur Verfügung. Darüber hinaus notwendige **Beurlaubungen** können **in Ausnahmefällen** mit dem Formular „**Antrag auf Beurlaubung für Praxiskurse**“ **spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung** bei den vom Unterrichtsausfall betroffenen **Fachlehrern** beantragt werden. Beurlaubung sind nicht möglich an Prüfungstagen (z.B. Klausur, mündl./schriftl. Test, Referat, Präsentation). Die verpassten Unterrichtsinhalte müssen selbständig nachgearbeitet werden.

#### IV. Folgende Veranstaltungen können je nach persönlichem Berufs-/Studieninteresse als Praxistage/-kurse absolviert werden:

- a. **Individualberatung durch den Jugendberufsberater der Agentur für Arbeit.** Die schulinterne Beratung (Termine siehe StuBo-Aushang) erfolgt im BOB/Raum 032 nach Anmeldung in den StuBo-Sprechstunden (siehe Aushang Raum 032). Alternativ kann die Beratung im Arbeitsamt nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02271/808809 oder [Theresa.Klingen@arbeitsagentur.de](mailto:Theresa.Klingen@arbeitsagentur.de) durchgeführt werden.
- b. **Teilnahme an Informationsvorträgen/Workshops zur Studienorientierung in der Schule, z.B.**
- Vortrag „Duales Studium“ und „Wege nach dem Abitur“ des Jugendberufsberaters der Bundesagentur für Arbeit
  - Bewerbungstraining / Assessmentcenter
- c. **Selbstorganisierter Besuch von Hochschulen/Universitäten, z.B. in Form:**
- Individualberatung durch die Studienberatungsstellen der Hochschulen
  - Besuch von Hochschulmessen, Schüler-/Ausbildungsmessen (z.B. „Einstieg“ in Köln, **Ausbildungsmesse Medio/Bergheim**)
  - von Hochschultagen/-wochen (z.B. Tage der offenen Tür, Wochen der Studienorientierung)
  - von Schnuppervorlesungen und-seminaren an den Hochschulen
  - der landesweiten „Wochen der Studienorientierung“ im Januar/Februar eines jeden Jahres
  - des landesweiten „Langen Abend der Studienberatung“ (ab Q2)
  - der individuellen Studienberatung in Einzel- und Gruppengesprächen, z.B. durch die „Zentralen Studienberatungen“ (ZSB)
  - von Workshops zur Studienorientierung
  - des „Dualen Orientierungspraktikums“/Hochschulpraktikums
  - des Schülerstudiums „Studieren vor dem Abitur“
  - von Ferienprogrammen zum Thema Studienorientierung in den Herbst-, Oster- und Sommerferien
  - von fachspezifischen Angeboten der Fakultäten an den Hochschulen
- d. **Nutzung von Online-Self-Assessment-Tools** (z.B. „Studicheck“ der NRW-Hochschulen, hochschuleigene Online-Self-Assessments, Selbsterkundungstool der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/welches-studium-passt](http://www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/welches-studium-passt))
- e. **Schulisch organisierte Besuche von Hochschulen/Universitäten, z.B. in Form:**
- von schulfachgebundenen Schnuppervorlesungen und-seminaren im Rahmen der Leistungs-/Grundkurse
  - von schulfachgebundenen Campusbesuchen im Rahmen der Leistungs-/Grundkurse
  - der Nutzung von Schülerlaboren im Rahmen der Leistungs-/Grundkurse
- f. **Betriebspraktikum**
- V. Fortlaufend aktualisierte Infos & Termine über schulinterne/-externe Praxistage/-kurse findet ihr:**
- im Jahresterminplan des Erftgymnasiums
  - am „Schwarzen StuBo-Brett“ neben dem Berufsorientierungsbüro BOB / Raum 32
  - in der Broschüren-Auslage vor dem Sekretariat
  - in den StuBo-Sprechstunden (siehe Aushang der aktuellen Sprechzeiten am „Schwarzen StuBo-Brett“ neben Raum 32)
  - auf den Internet-Seiten im Kasten rechts
  - auf den StuBo-Seiten der Schulhomepage („Über uns“/ „Berufsorientierung“). Hier finden sich außerdem alle Infos und Formulare zu allen StuBo-Maßnahmen zum Download und Ausdrucken.

Da sich in diesem Schuljahr  
ggfs. Terminveränderungen und  
Absagen von Veranstaltungen  
ergeben werden, bitten wir die  
SuS regelmäßig auf dem StuBo-  
Aushang neben dem BOB /  
Raum 032 nachzusehen!

- [www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/studium-und-lehre/wochen-der-studienorientierung](http://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/studium-und-lehre/wochen-der-studienorientierung)
  - <https://zsb-in-nrw.de/>; [www.stuzubi.de/](http://www.stuzubi.de/)
  - <https://studienwahl.de/>
  - [www.studicheck.nrw](http://www.studicheck.nrw)
  - [www.studifinder.de](http://www.studifinder.de); [studiensuche.arbeitsagentur.de](http://studiensuche.arbeitsagentur.de)
  - [www.studieren-in-nrw.de](http://www.studieren-in-nrw.de)
  - [www.hochschule-ist-zukunft.de](http://www.hochschule-ist-zukunft.de)
  - [www.unicum.de](http://www.unicum.de)
  - [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)
- Eigene Internet-Seiten der Hochschulen/Universitäten, Messen, Betriebe, ..

# Dokumentationsbogen

Praxistage zur Studienorientierung Q1

## Praxistage/-kurse

1. **Verpflichtender Beratungstermin beim Jugendberufsberater der Agentur für Arbeit** entweder in der Schule in Raum 032 (Terminvereinbarung über die StuBo-Sprechstunde) statt oder im Arbeitsamt nach Terminvereinbarung 02271/808809 oder [Theresa.Klingen@arbeitsagentur.de](mailto:Theresa.Klingen@arbeitsagentur.de)

Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung

2. **(Aus-) Bildungsmesse im Medio / Bergheim**

27.09.2023 (14-16 Uhr), Bergheim, Veranstalter, Titel der Veranstaltung

3.

Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung

4.

Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung

5.

Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung

### Checkliste „Praxistage/-kurse zur Studienorientierung in der Q1“

Anzahl: 5 Pflichtveranstaltungen

Veranstaltungsart: schulinterne/-externe Informations-, Beratungs-, Praxisveranstaltungen laut Infoblatt

Durchführungszeitraum: 1. und 2. Halbjahr Q1

Organisation: selbstständige Planung, Organisation und Durchführung in Eigenregie der SchülerInnen je nach persönlichem Berufs-/Studieninteresse und Informationsbedarf

Nachweispflicht: Unterschrift/Stempel des Veranstalters (ggfs. Eintrittskarte, separate

Teilnahmebescheinigung) auf dem Dokumentationsbogen zur Vorlage beim LK-Tutor in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien.

Name Schüler: \_\_\_\_\_

Tutorkurs: \_\_\_\_\_

### Teilnahmebescheinigung (Stempel/Unterschrift Veranstalter, ggfs. Eintrittskarte)

Ein Teilnahmenachweis ist verpflichtend (Unterschrift/Stempel des Veranstalters auf diesem Dokumentationsbogen, Eintrittskarte, separate Teilnahmebescheinigung) .

Ein Teilnahmenachweis ist verpflichtend (Unterschrift/Stempel des Veranstalters auf diesem Dokumentationsbogen, Eintrittskarte, separate Teilnahmebescheinigung) .

Ein Teilnahmenachweis ist verpflichtend (Unterschrift/Stempel des Veranstalters auf diesem Dokumentationsbogen, Eintrittskarte, separate Teilnahmebescheinigung).

Ein Teilnahmenachweis ist verpflichtend (Unterschrift/Stempel des Veranstalters auf diesem Dokumentationsbogen, Eintrittskarte, separate Teilnahmebescheinigung).

Ein Teilnahmenachweis ist verpflichtend (Unterschrift/Stempel des Veranstalters auf diesem Dokumentationsbogen, Eintrittskarte, separate Teilnahmebescheinigung) .

Dieser Dokumentationsbogen belegt die Teilnahme an den fünf verpflichtenden Praxiskursen zur Berufs-/Studienorientierung, die obligatorischer Bestandteil des Bildungsgangs der Q1 sind.

Er ist damit eine verbindliche Anlage zum Abschlusszeugnis der Q1 zum Verbleib im Berufsfeldpass.

Ort / Datum / Unterschrift LK1-Tutor: \_\_\_\_\_

# Praxiskurse zur Studienorientierung

## Antrag auf Beurlaubung



Name Schüler: \_\_\_\_\_

Tutorkurs: \_\_\_\_\_

Beurlaubungen können **nicht für Klausur- und Prüfungstage** (z.B. Klausur, schriftlich/mündlicher Test, Referat, Präsentation) beantragt werden. Praxiskurse müssen von den SchülerInnen **grundsätzlich an unterrichtsfreien Nachmittagen und den unterrichtsfreien Studientagen** (→ siehe Jahresterminplan) absolviert werden. Veranstaltungen, die die SchülerInnen jedoch ausnahmsweise in der Unterrichtszeit besuchen müssen, bedürfen einer besonderen **Beantragung bei den Fachlehrern**, deren Unterrichtsstunden durch den PK nicht besucht werden können. Dazu muss der/die SchülerIn den vorliegenden Beurlaubungsantrag **spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung** ausgefüllt zur Unterschrift beim Fachlehrer vorlegen. Die Fehlstunden werden nicht als Fehlstunden gezählt, wenn sie anschließend beim Fachlehrer durch die Vorlage einer **Teilnahmebescheinigung z.B. auf dem „Dokumentationsbogen“** entschuldigt werden. Liegt kein Teilnahmenachweis vor, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt und gehen in die Fehlstundenrechnung ein. Es besteht die **Pflicht zur eigenverantwortlichen Nacharbeit** der verpassten Unterrichtsinhalte.

Praxistage/-kurse	Liebe FachlehrerInnen, bitte erteilen Sie dem/der SchülerIn die Beurlaubung für den Praxiskurs durch Ihre Unterschrift. Die Fehlstunden gelten (nur) bei Vorlage einer Teilnahmebescheinigung als entschuldigt und werden nicht gezählt.	
<b>Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung</b>	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____
<b>Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung</b>	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____
<b>Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung</b>	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____
<b>Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung</b>	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____
<b>Datum, Ort, Veranstalter, Titel der Veranstaltung</b>	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____	Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____ Kurs: _____ Stunde: ___ Unterschrift Fachlehrer: _____

# Anmeldung

**für schulinterne StuBo-Veranstaltungen (z.B. Praxiskurse)  
erfolgt in den StuBo-Sprechstunden  
laut Aushang neben dem BOB/Raum 032**

- Bitte melden Sie sich hier bei Interesse **verbindlich** für die Veranstaltung ein und nehmen Sie diese **pünktlich** und **eigenverantwortlich** wahr.
- Informieren Sie Ihren **Fachlehrer** unbedingt **vorab (2 Wochen)** und **von sich** aus über Ihr Fehlen in seinem Unterricht und dokumentieren Sie die Freistellung auf dem Formular „*Antrag auf Beurlaubung für Praxiskurse*“.
- Kurse, die an **Prüfungstagen** liegen (z.B. Klausur, Test, Referat) liegen, können **nicht besucht** werden!
- Bitte halten Sie die **begrenzte Teilnehmerzahl** ein! Wenn diese erreicht ist, ist eine Eintragung außerhalb des Teilnehmerfeldes nicht wirksam.
- Die verpassten Fachinhalte des Unterrichts müssen **selbstständig nachgearbeitet** werden.
- Bitte vergessen Sie nicht, sich die Teilnahme am PK auf Ihrem Dokumentationsbogen oder einer separaten **Teilnahmebescheinigung** bescheinigen zu lassen. **Nur mit diesem Nachweis kann der Praxiskurs anerkannt werden!**

# Beurlaubung für einen Praxiskurs (PK) zur Studienorientierung Q1

**Um eine Beurlaubung für einen Praxiskurs bewilligt zu bekommen, müssen Sie folgende Regularien beachten:**

1. Beurlaubungen können nicht für Prüfungstage (z.B. Klausur, Test, Referat) beantragt werden.
2. Praxiskurse müssen grundsätzlich an unterrichtsfreien Nachmittagen und den unterrichtsfreien Studientagen (→ siehe Jahresterminplan) absolviert werden. Veranstaltungen, die Sie jedoch ausnahmsweise in der Unterrichtszeit besuchen müssen, können mit dem Formular „*Antrag auf Beurlaubung für Praxiskurse*“ spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei dem/den FachlehrerInnen beantragt werden, deren Unterricht betroffen ist.
3. Die Teilnahmebescheinigung zum besuchten Praxiskurs auf dem „*Dokumentationsbogen*“ oder einer *separaten Teilnahmebescheinigung* muss dem/den FachlehrerInnen in der Folgestunde vorgelegt werden. Die Fehlstunden werden auf dieser Grundlage entschuldigt und werden in diesem Fall nicht als Fehlstunden gezählt, da es sich bei den Praxiskursen um eine Schulveranstaltung handelt.
4. Liegt auf dem „*Dokumentationsbogen*“, bzw. einer separaten Bescheinigung kein Teilnahmenachweis für den Praxiskurs vor, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt und gehen in die Fehlstundenrechnung ein. Der Praxiskurs kann ohne Nachweis außerdem nicht anerkannt werden.
5. Es besteht die Pflicht zur eigenverantwortlichen Nacharbeit der verpassten Unterrichtsinhalte.

# Mitteilung der Agentur für Arbeit zum 1. Praxiskurs Q1 (Individualberatung bei der Jugendberufsberaterin Frau Klingen)

Frau Klingen führt die **verpflichtende Individualberatung** neben den schulischen Beratungsterminen auch **telefonisch** oder **per Video-Chat** durch.  
Bitte vereinbart den Termin hierzu **direkt bei der Arbeitsagentur** unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 02271 / 808809 oder

E-Mail: [Theresa.Klingen@arbeitsagentur.de](mailto:Theresa.Klingen@arbeitsagentur.de) oder

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/kontakt/de/terminvereinbarung/berufsberatung>

Bitte vergesst nicht, Euch die **Teilnahmebescheinigung** ausstellen und zusenden zu lassen!



Die Hotline der Arbeitsagentur (Tel-Nr. 0800 45555 00) ist außerdem montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr und freitags von 9.00 |  
Außerdem findet ihr auf der Homepage [www.arbeitsagentur.de/bruehl](http://www.arbeitsagentur.de/bruehl) ein umfassendes online-Angebot im Bereich „Schule, Ausbildung, Studium“.